



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
11. Oktober 2024

Neunundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 127
Globale Gesundheit und Außenpolitik

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 7. Oktober 2024

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss ([A/79/L.5](#))]

79/2. Politische Erklärung der Tagung auf hoher Ebene über antimikrobielle Resistenz

Die Generalversammlung

verabschiedet die in der Anlage zu dieser Resolution enthaltene Politische Erklärung der am 26. September 2024 gemäß ihrer Resolution [78/269](#) vom 25. März 2024 abgehaltenen Tagung auf hoher Ebene über antimikrobielle Resistenz,

*18. Plenarsitzung
7. Oktober 2024*

Anlage

Politische Erklärung der Tagung auf hoher Ebene über antimikrobielle Resistenz

Wir, die Staats- und Regierungsoberhäupter und Vertreterinnen und Vertreter der Staaten und Regierungen, sind am 26. September 2024 gemäß Resolution [78/269](#) der Generalversammlung vom 25. März 2024 am Amtssitz der Vereinten Nationen zusammengekommen, um die Fortschritte bei den globalen, regionalen und nationalen Maßnahmen zur Bekämpfung der antimikrobiellen Resistenz zu überprüfen, Defizite zu ermitteln und in nachhaltige Lösungen zu investieren, um die sektorübergreifenden Fortschritte auf allen Ebenen durch ein „Eine Gesundheit“-Konzept zu verstärken und zu beschleunigen, mit dem Ziel, die globalen Anstrengungen zur Schaffung einer gesünderen Welt auf der Grundlage von Gerechtigkeit und dem Prinzip, niemanden zurückzulassen, zu verstärken. In dieser Hinsicht

1. stellen wir fest, dass die antimikrobielle Resistenz eine der drängendsten globalen Gesundheitsbedrohungen und Herausforderungen für die Entwicklung darstellt und unverzüglich angegangen werden muss, damit wir imstande bleiben, Krankheiten bei Menschen, Tieren und Pflanzen zu behandeln, die Lebensmittelsicherheit und die Ernährungssicherheit und -qualität zu verbessern, die wirtschaftliche Entwicklung, Gerechtigkeit und



eine gesunde Umwelt zu fördern und die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹ voranzutreiben;

2. bekräftigen wir, dass die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung einen Rahmen für die Gewährleistung eines gesunden Lebens bietet, erinnern an die eingegangenen Verpflichtungen zur Bekämpfung von Malaria, HIV/Aids, Tuberkulose, Hepatitis, der Ebola-Viruskrankheit, vernachlässigten Tropenkrankheiten und anderen übertragbaren Krankheiten und Epidemien, von denen die Entwicklungsländer unverhältnismäßig stark betroffen sind, unter anderem durch Maßnahmen zur Bekämpfung der zunehmenden antimikrobiellen Resistenz, und erklären gleichzeitig erneut, dass die antimikrobielle Resistenz eine Herausforderung für die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit der Reaktion des öffentlichen Gesundheitswesens auf diese und andere Krankheiten sowie für Fortschritte im Bereich von Gesundheit und Entwicklung und für die Verwirklichung der Agenda 2030 darstellt;

3. erinnern wir daran, dass im breiteren Kontext der antimikrobiellen Resistenz die Antibiotikaresistenz eine ernste globale Herausforderung darstellt und dass wirksame, sichere und erschwingliche Antibiotika eine Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige, zugängliche und rasche Gesundheitsversorgung sind und in wesentlichem Maße zur Funktionsfähigkeit aller Gesundheitssysteme beitragen;

4. sind wir uns dessen bewusst, dass die antimikrobielle Resistenz zwar Menschen aller Altersgruppen trifft, keine Grenzen kennt und in allen Ländern vorkommt, sie jedoch weitgehend und in unverhältnismäßig hohem Maße die Entwicklungsländer und diejenigen, die sich in einer prekären Situation befinden, belastet, weshalb weltweite Solidarität, gemeinsame Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit erforderlich sind;

5. stellen wir mit Besorgnis fest, dass der fehlende Zugang zu geeigneten, sicheren, wirksamen und erschwinglichen Antimikrobiotika und Diagnoseinstrumenten, insbesondere in Entwicklungsländern, für mehr Todesfälle verantwortlich ist als die antimikrobielle Resistenz, und betonen gleichzeitig, dass im Jahr 2019 4,95 Millionen Todesfälle mit arzneimittelresistenten bakteriellen Infektionen zusammenhingen, darunter 1,27 Millionen Todesfälle, die direkt auf bakterielle antimikrobielle Resistenz zurückzuführen waren und von denen 20 Prozent Kinder unter 5 Jahren waren², und dass ohne verstärkte Gegenmaßnahmen bis 2035 weltweit die Lebenserwartung im Schnitt um schätzungsweise 1,8 Jahre sinken wird³;

6. stellen wir außerdem mit Besorgnis fest, dass die antimikrobielle Resistenz bis 2050 weltweit zu zusätzlichen Kosten für die Gesundheitsversorgung in Höhe von 1 Billion US-Dollar pro Jahr und bis 2030 zu jährlich 1 bis 3,4 Billionen Dollar Verlust beim Bruttoinlandsprodukt führen könnte⁴ und dass allein die Behandlung arzneimittelresistenter bakterieller Infektionen bis zu 412 Milliarden Dollar jährlich kosten könnte, verbunden mit Verlusten bei der Arbeitsmarktbeteiligung und der Produktivität in Höhe von 443 Milliarden

¹ Resolution 70/1.

² „Global burden of bacterial antimicrobial resistance in 2019: a systematic analysis“, *The Lancet*, Vol. 399, Nr. 10325 (Februar 2022).

³ Global Leaders Group on Antimicrobial Resistance, „GLG report: Towards specific commitments and action in the response to antimicrobial resistance“.

⁴ World Bank Group, *Drug-resistant Infections: A Threat to Our Economic Future – Final Report* (Washington, März 2017).

Dollar⁵, und dass die antimikrobielle Resistenz bis 2050 in Ländern mit niedrigem Einkommen voraussichtlich einen Rückgang bei der tierischen Erzeugung um 11 Prozent zur Folge haben wird⁶;

7. stellen wir mit großer Besorgnis fest, dass die Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) schwerwiegende Defizite auf nationaler, regionaler und globaler Ebene in Bezug auf die rechtzeitige und wirksame Prävention und Erkennung potenzieller gesundheitlicher Notlagen und eine entsprechende Vorsorge und Gegenreaktion offenbart hat und dass sich daraus folglich Herausforderungen für eine wirksame Bekämpfung der antimikrobiellen Resistenz ergeben, auch im Hinblick auf die Kapazität und Widerstandsfähigkeit aller Gesundheitssysteme, insbesondere in den Entwicklungsländern;

8. bekräftigen wir, dass durch verbesserte Maßnahmen der Infektionsprävention und -kontrolle, Impfung sowie Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung allein in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen pro Jahr mehr als 750.000 Todesfälle aufgrund von antimikrobieller Resistenz verhindert werden könnten und dass die Priorisierung eines verantwortungsvollen Einsatzes von antimikrobiellen Mitteln, einer allgemeinen Gesundheitsversorgung und eines verteilungsgerechten Zugangs zu Arzneimitteln, Diagnostika und anderen Gesundheitsprodukten sowie von Investitionen in Infrastruktur und Bildung, einschließlich Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Schulungen, weiter dazu beitragen werden, alle Arten von Infektionen zu verhindern;

9. erkennen wir die Notwendigkeit an, zur Bekämpfung der antimikrobiellen Resistenz im Bereich der menschlichen Gesundheit, der Tiergesundheit und der Pflanzengesundheit die multisektoralen, sektorübergreifenden und interdisziplinären Anstrengungen zu verstärken und alle relevanten Sektoren zu mobilisieren, beispielsweise die Bereiche Landwirtschaft, Umwelt, Finanzen, verarbeitendes Gewerbe, Forschung und Entwicklung sowie Bildung, um auf allen Ebenen von Staat und Gesellschaft eine wirksame Reaktion im Einklang mit dem „Eine Gesundheit“-Konzept zu bewirken;

10. bekräftigen wir das Bekenntnis zur Resolution 71/3 der Generalversammlung vom 5. Oktober 2016 mit dem Titel „Politische Erklärung der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über antimikrobielle Resistenz“ und nehmen Kenntnis von dem Bericht der Interinstitutionellen Koordinierungsgruppe für antimikrobielle Resistenz und ihren Empfehlungen an den Generalsekretär vom April 2019 sowie von dem Aktionsaufruf gegen antimikrobielle Resistenz 2021 des Interaktiven Dialogs auf hoher Ebene über antimikrobielle Resistenz⁷;

11. begrüßen wir die im Jahr 2023 veranstalteten Tagungen der Generalversammlung auf hoher Ebene im Jahr 2023 über Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung, allgemeine Gesundheitsversorgung und Tuberkulosebekämpfung und erinnern an ihre Politischen Erklärungen⁸, in denen die hervorgehoben wurde, wie wichtig internationale Zusammenarbeit, Kooperation, Gerechtigkeit und weltweite Solidarität sind, um die weltweiten Anstrengungen, niemanden zurückzulassen und eine gesündere Welt für alle zu schaffen, zu verstärken;

12. nehmen wir Kenntnis von den Beiträgen der Ministerialkonferenzen über antimikrobielle Resistenz, die 2014 und 2019 im Königreich der Niederlande stattfanden, der

⁵ Studie der Vierergruppe über die wirtschaftlichen Auswirkungen der antimikrobiellen Resistenz.

⁶ World Bank Group, *Drug-resistant Infections: A Threat to Our Economic Future – Final Report* (Washington, März 2017).

⁷ A/75/903, Anlage.

⁸ Resolution 78/3, Anlage, Resolution 78/4, Anlage, und Resolution 78/5, Anlage.

dritten Welt-Ministerialkonferenz auf hoher Ebene über antimikrobielle Resistenz 2022 in Oman, auf der 47 Mitgliedstaaten das Ministerialmanifest von Maskat billigten, und der von Mitgliedstaaten geleiteten Initiativen, wie der ersten Internationalen Konferenz der BRICS-Staaten über antimikrobielle Resistenz 2024 in der Russischen Föderation, und von der anhaltenden Verpflichtung, das „Eine Gesundheit“-Konzept und antimikrobielle Resistenz zu einem vorrangigen Thema im Rahmen der Gruppe der 20 und der Gruppe der Sieben zu machen;

13. sehen wir mit Interesse der vierten Welt-Ministerialkonferenz auf hoher Ebene über antimikrobielle Resistenz entgegen, die im November 2024 in Saudi-Arabien unter dem Motto „Von der Erklärung zur Umsetzung: Beschleunigung der Maßnahmen durch multi-sektorale Partnerschaften zur Eindämmung der antimikrobiellen Resistenz“ stattfindet;

14. erkennen wir die Notwendigkeit an, niemanden zurückzulassen und diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen, und einen gerechten und raschen Zugang zu einer hochwertigen und grundlegenden Gesundheitsversorgung sowie zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und erschwinglichen grundlegenden Arzneimitteln, einschließlich antimikrobieller Mittel, und Impfstoffen, Diagnostika, Therapeutika und anderen Gesundheitsprodukten zu gewährleisten und dabei gleichzeitig die Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter, soziokulturelle Faktoren und die Würde der Person sowie die Grundsätze der Gleichheit und Nichtdiskriminierung zu achten und zu fördern und diejenigen, die sich in prekären Situationen befinden, zu unterstützen und zu stärken sind, einschließlich Frauen, Neugeborener, Kindern, junger Menschen, älterer Menschen, Menschen mit Behinderungen, immungeschwächter Patientinnen und Patienten, Menschen mit HIV/Aids und Tuberkulose, Menschen afrikanischer Abstammung, indigener Völker, Menschen, die in von Konflikten betroffenen Staaten und humanitären Notsituationen leben, darunter diejenigen, die vom Klimawandel und von Naturkatastrophen betroffen sind, Flüchtlinge, Binnenvertriebene, Migrantinnen und Migranten, Menschen, die in städtischen und ländlichen Gebieten in Armut und extremer Armut leben, sowie Menschen, die in Slums, informellen Siedlungen oder unangemessenen Wohnverhältnissen leben;

15. sind wir uns der gravierenden sozioökonomischen Herausforderungen und finanziellen Härten bewusst, denen sich von antimikrobieller Resistenz betroffene Menschen gegenübersehen, unter anderem wenn es darum geht, frühzeitig eine Diagnose zu erhalten, sich äußerst langwierigen Behandlungsgängen mit Medikamenten zu unterziehen, die schwere Nebenwirkungen verursachen können, sowie integrierte Unterstützung zu erhalten, so auch von der Gemeinschaft, und erklären daher, dass alle diese Personen eine integrierte, den Menschen in den Mittelpunkt stellende Prävention, Diagnose, Behandlung, Bewältigung der Nebenwirkungen und Versorgung sowie psychosoziale, ernährungsbezogene und sozioökonomische Unterstützung für eine erfolgreiche Behandlung benötigen, unter anderem zum Abbau von Stigmatisierung und Diskriminierung;

16. verpflichten wir uns, die Maßnahmen so auszuweiten, dass sie der derzeitigen Belastung durch die antimikrobielle Resistenz entsprechen, mit dem Ziel, die Zahl der weltweiten Todesfälle im Zusammenhang mit bakterieller antimikrobieller Resistenz bis zum Jahr 2030 um 10 Prozent zu senken, bei einem Ausgangswert von 4,95 Millionen Todesfällen im Jahr 2019, und den vielschichtigen und querschnittmäßigen Charakter der antimikrobiellen Resistenz anzugehen;

I. Lenkung und Steuerung

17. sind wir uns dessen bewusst, dass nachhaltige, effiziente und rechenschaftspflichtige Lenkungs- und Steuerungsstrukturen auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene eine entscheidende Voraussetzung für eine wirksame, koordinierte und inklu-

sive multisektorale Reaktion sind, einschließlich im Rahmen des „Eine Gesundheit“-Konzepts, und stellen auf der Grundlage der jährlichen Erhebung zur Selbstbewertung der Länder in Bezug auf antimikrobielle Resistenzen (TrACSS) fest, dass zwar 178 Länder multisektorale nationale Aktionspläne zur antimikrobiellen Resistenz ausgearbeitet haben, aber nur 52 Prozent der Länder über einen funktionierenden multisektoralen Koordinierungsmechanismus verfügen und nur 68 Prozent ihre Aktionspläne umsetzen;

18. bekräftigen wir die Bedeutung der nationalen Eigenverantwortung und die Hauptrolle und -verantwortung, die den Regierungen auf allen Ebenen dabei zukommt, im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten, Prioritäten und Bedürfnissen ihren eigenen Weg zur Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung zu bestimmen, auch mittels der Bekämpfung antimikrobieller Resistenz, und betonen, wie wichtig es ist, dass die Politik Führungsverantwortung für die Bekämpfung der antimikrobiellen Resistenz im Gesundheitsbereich und darüber hinaus übernimmt, mit dem Ziel, gesamtstaatliche, gesamtgesellschaftliche und gemeinwesengestützte Konzepte sowie Konzepte zur Einbeziehung von Gesundheitsfragen in alle Politikbereichen, gerechtigkeitsbasierte Konzepte und auf den Lebensverlauf gerichtete Ansätze zu verfolgen;

19. stellen wir fest, dass trotz der Fortschritte bei der Ausarbeitung und Umsetzung multisektoraler nationaler Aktionspläne zur antimikrobiellen Resistenz zusätzliche und nachhaltige finanzielle und technische Unterstützung für den Aufbau und die Stärkung der Kapazitäten, insbesondere in den Entwicklungsländern, erforderlich ist;

20. sind wir uns dessen bewusst, dass bewaffnete Konflikte verheerende Auswirkungen auf die Gesundheitssysteme und im Hinblick auf antimikrobielle Resistenz haben und dazu führen, dass Menschen, insbesondere Menschen in prekären Situationen, Flüchtlinge, Binnenvertriebene und Menschen, die in besetzten oder von Konflikten betroffenen Gebieten leben, keinen uneingeschränkten Zugang zu einer grundlegenden medizinischen Versorgung haben und sie so vermeidbaren Krankheiten und anderen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind, und den Bedarf an gesundheitlicher Versorgung, einschließlich für die psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung, Rehabilitation, Behandlung chronischer und anderer Krankheiten wie Krebs, HIV/Aids und Tuberkulose, noch verstärken;

21. stellen wir fest, dass die nationalen und regionalen Aufsichtsorgane gestärkt werden müssen, damit sie im Rahmen der nationalen und regionalen Gegebenheiten und nach Bedarf wirksame Regulierungsrahmen beschließen, um eine wirksame Umsetzung und Anwendung des Grundsatzes der Rechenschaftspflicht zu fördern und so stabile, gut funktionierende und harmonisierte Regulierungssysteme für Medikamente zu schaffen, und dass den Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen auf deren Ersuchen entsprechende Hilfe und Unterstützung bereitgestellt werden müssen;

22. erkennen wir die führende Rolle der Weltgesundheitsorganisation, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, der Weltorganisation für Tiergesundheit und des Umweltprogramms der Vereinten Nationen als Vierergruppe sowie die Arbeit des ständigen Gemeinsamen Sekretariats der Vierergruppe für antimikrobielle Resistenz an;

23. erkennen wir außerdem die Beiträge zur weltweiten Bekämpfung der antimikrobiellen Resistenz an, unter anderem die Beiträge der Globalen Führungsgruppe für antimikrobielle Resistenz, der Plattform der Multi-Akteur-Partnerschaft für antimikrobielle Resistenz und anderer Einrichtungen der Vereinten Nationen und internationaler Organisationen, soweit angezeigt;

Zusagen

24. stellen wir bis 2030 sicher, dass alle Länder multisektorale nationale Aktionspläne zur Bekämpfung der antimikrobiellen Resistenz ausgearbeitet oder aktualisiert haben und umsetzen, mit nationalen, auf Analysen der vorhandenen Kapazitäten und Prioritäten gestützten Zielvorgaben, mit inklusiven und wirksamen nationalen multisektoralen Koordinierungsmechanismen und mit ausreichenden und nachhaltigen personellen und finanziellen Ressourcen entsprechend den nationalen Gegebenheiten und Prioritäten;

25. ersuchen wir die Organisationen der Vierergruppe, in Absprache mit den Mitgliedstaaten den Globalen Aktionsplan gegen antimikrobielle Resistenz bis 2026 zu aktualisieren, um mittels des „Eine Gesundheit“-Konzepts eine robuste und inklusive multisektorale Reaktion zu gewährleisten, die sich an den aktuellen Gegebenheiten orientiert und so eine größere Wirkung im Kampf gegen antimikrobielle Resistenz entfalten soll, und ersuchen die Vierergruppe, alle zwei Jahre einen Bericht über die Fortschritte bei der Erfüllung ihrer spezifischen und gemeinsamen Verpflichtungen vorzulegen;

26. ersuchen wir die Vierergruppe, eingedenk der jeweiligen Mandate und Rollen der vier Organisationen das ständige Gemeinsame Sekretariat für antimikrobielle Resistenz als zentralen Koordinierungsmechanismus zur Unterstützung der globalen Reaktion gegen antimikrobielle Resistenz zu formalisieren;

27. bitten wir das Gemeinsame Sekretariat der Vierergruppe, die Zusammenarbeit und den Austausch mit relevanten multilateralen Organisationen, darunter das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, die Weltbank, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und die Weltzollorganisation, bezüglich Aspekten ihrer Mandate im Zusammenhang mit der antimikrobiellen Resistenz zu erleichtern;

28. stärken wir die bestehenden Rahmen und Mechanismen, unter anderem die Plattform der Multi-Akteur-Partnerschaft, die zweijährlichen Ministerialkonferenzen über antimikrobielle Resistenz und andere maßgebliche Konferenzen, um den multisektoralen Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren sowie die Bewertung der Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung nationaler Aktionspläne zur Bekämpfung der antimikrobiellen Resistenz zu erleichtern, was auch eine Gelegenheit sein könnte, die freiwillige Ausweitung der Geberbasis für den Multi-Partner-Treuhandfonds für antimikrobielle Resistenz zu fördern;

29. fördern wir partizipatorische, inklusive und transparente Ansätze für gesundheitspolitische Lenkungs- und Steuerungsprozesse zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenz auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene, einschließlich durch die Prüfung von Modalitäten zur Verbesserung eines sinnvollen gesamtgesellschaftlichen Ansatzes und sozialer Teilhabe, unter Einbeziehung aller maßgeblichen Interessenträger, wie lokale Gemeinschaften, Gesundheitspersonal und Betreuungspersonal im Gesundheitssektor, Patientinnen und Patienten, Überlebende antimikrobiell resistenter Infektionen, Landwirtschaftsbetriebe, Fachkräfte in den Bereichen Tiergesundheit, Umwelt und Ökosysteme, Hochschulen, ehrenamtlich Tätige, Organisationen der Zivilgesellschaft, humanitäres Personal, religiöse Organisationen, der Privatsektor und junge Menschen, in die Konzipierung, Umsetzung und Überprüfung nationaler Aktionspläne zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenz, damit es zu systematisch fundierten Entscheidungen kommt, die die Gesundheit betreffen, und Politikmaßnahmen, Programme und Pläne den Bedürfnissen besser gerecht werden und gleichzeitig das Vertrauen in die Gesundheitssysteme fördern;

30. bitten wir die Vierergruppe, nach einer offenen und transparenten Befragung aller Mitgliedstaaten im Hinblick auf Zusammensetzung, Mandat, Umfang und Ergebniserwartungen im Jahr 2025 eine unabhängige Gruppe für die Sammlung wissenschaftlicher

Erkenntnisse zur Bekämpfung der antimikrobiellen Resistenz einzurichten, mit dem Auftrag, im Rahmen der vorhandenen Mittel und unter Vermeidung einer Überschneidung mit laufenden Bemühungen die Erzeugung und Nutzung multisektoraler wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der antimikrobiellen Resistenz zu erleichtern;

II. Finanzierung

31. erkennen wir die Notwendigkeit an, nachhaltige Investitionen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene beizubehalten oder erforderlichenfalls zu erhöhen, um die nationalen Kapazitäten zur Prävention, Überwachung und Bekämpfung der antimikrobiellen Resistenz zu stärken, insbesondere in den Entwicklungsländern, einschließlich Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen, die einer unverhältnismäßig hohen Belastung ausgesetzt sind;

32. erkennen wir die Notwendigkeit an, dass die Länder über vorrangig erstellte multisektorale nationale Aktionspläne zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenz verfügen, deren Kosten beziffert sind und deren Umsetzung finanziert ist, und bringen unsere Besorgnis darüber zu Ausdruck, dass nur 11 Prozent der Länder in ihren Staatshaushalten Mittel für die Umsetzung multisektoraler nationaler Aktionspläne zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenz vorsehen;

33. stellen wir fest, dass die Gesundheitsfinanzierung globale Solidarität und kollektive Anstrengungen erfordert, und legen wir den Mitgliedstaaten eindringlich nahe, die internationale Zusammenarbeit zu stärken, um die Bemühungen um den Auf- und Ausbau der Kapazitäten in Entwicklungsländern zu unterstützen, unter anderem durch vermehrte öffentliche Entwicklungszusammenarbeit sowie finanzielle und technische Unterstützung und Unterstützung für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprogramme;

Zusagen

34. verpflichten wir uns zu einer nachhaltigen Haushaltsfinanzierung der in den nationalen Aktionsplänen zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenz festgelegten Aktivitäten, und zu ihrer wirksamen Umsetzung im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten;

35. verstärken wir die nachhaltige Finanzierung durch bestehende Finanzierungsstrukturen und fördern die Mobilisierung von Finanzmitteln und Investitionen über nationale, bilaterale und multilaterale Kanäle, insbesondere für die Entwicklungsländer, vor allem Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen, zur Unterstützung der Umsetzung, Kontrolle und Überwachung der nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung der antimikrobiellen Resistenz im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten;

36. erleichtern wir die nachhaltige Finanzierung durch internationale Zusammenarbeit zur Unterstützung der Umsetzung der nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenz, mit dem Ziel, 100 Millionen Dollar zu mobilisieren, damit bis 2030 mindestens 60 Prozent der Länder über finanzierte Pläne verfügen, unter anderem durch die Diversifizierung der Finanzierungsquellen und die Erhöhung der Zahl der zum Multi-Akteur-Treuhandfonds für antimikrobielle Resistenz beitragenden Geber;

37. ermutigen wir die bestehenden Finanzierungsmechanismen, unter anderem die Weltbank, den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria, die Globale Allianz für Impfstoffe und Immunisierung, den Grünen Klimafonds, den Pandemiefonds, den Klimagesundheitsfonds, die Globale Umweltfazilität, Nature4Health und den Fonds für den Globalen Biodiversitätsrahmen, den Zugang zu bestehenden maßgeblichen Finanzierungsquellen zu erleichtern oder gegebenenfalls ihren Umfang um Investitionen zu

erweitern, mit dem Ziel, den Zugang zu wirksamen antimikrobiellen Mitteln, Infektionsprävention durch Impfstoffe, Erforschung und Entwicklung neuer antimikrobieller Mittel, Diagnoseinstrumente oder -technologien, Wasser- Sanitär- und Hygieneversorgung sowie Infektionsprävention und -kontrolle zu erhöhen, die Umsetzung multisektoraler nationaler Aktionspläne zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenz zu unterstützen sowie die Nutzung von Beschaffungs- und Marktgestaltungsinstrumenten, wie die Globale Partnerschaft „Stopp der Tb“ und die Internationale Fazilität zum Kauf von Medikamenten (Unitaid), zu fördern;

38. ersuchen wir das Gemeinsame Sekretariat der Vierergruppe, in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Finanzinstitutionen eine Bestandsaufnahme bestehender und katalytischer Finanzierungen, auch durch den Privatsektor, philanthropische Organisationen und Entwicklungsbanken, vorzunehmen, um den Zugang zu Ressourcen zu verbessern und den Aufbau von Kapazitäten und die Umsetzung der nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenz zu fördern;

III. Zugang

39. sind wir uns dessen bewusst, dass ein gerechter und rascher Zugang zu wirksamen antimikrobiellen Mitteln, Diagnostika und Impfstoffen für die Gesundheit von Mensch und Tier für die Entwicklungsländer nach wie vor eine Herausforderung darstellt, während der Zugang zu vorhandenen und neu entwickelten antimikrobiellen Mitteln und ergänzenden Diagnostika innerhalb der Länder und zwischen den Ländern weiterhin ungleich ist;

40. bringen wir unsere Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die Versorgung mit Gesundheitsprodukten und -technologien von Produktionsanlagen abhängt, die in wenigen Ländern konzentriert sind, und dass der Mangel an nationalen oder regionalen Produktionskapazitäten, ausreichender Infrastruktur und logistischem Sachverstand für die Lagerung, Verteilung und Lieferung von Diagnostika, Medikamenten, Impfstoffen und anderen Gesundheitsprodukten und -technologien, insbesondere in Entwicklungsländern, zu den Faktoren zählt, die die Bemühungen beeinträchtigen, die Diagnose-, Behandlungs- und Impfziele für mehrere Krankheiten sicher, effizient und zum richtigen Zeitpunkt zu erreichen, insbesondere im Kontext gesundheitlicher Notlagen;

41. stellen wir fest, dass die hohen Preise und Eigenleistungen für einige Gesundheitsprodukte und -dienste, einschließlich zur Behandlung arzneimittelresistenter Infektionen und Krankheiten, sowie ein ungleicher Zugang zu diesen Produkten und Dienstleistungen innerhalb der Länder und zwischen ihnen und die damit verbundenen finanziellen Härten auch weiterhin Fortschritte bei der Eindämmung der Auswirkungen antimikrobieller Resistenz hemmen;

Zusagen

42. beschleunigen wir die Bemühungen um die Verwirklichung der allgemeinen Gesundheitsversorgung als Mittel zur Gewährleistung des Zugangs zu grundlegenden Gesundheitsleistungen sowie zur Stärkung der Veterinärdienstleistungen für eine optimale Prävention, Diagnose und angemessene Behandlung von Infektionen sowie der Maßnahmen für einen verantwortungsvollen Einsatz von antimikrobiellen Mitteln;

43. gewährleisten wir einen gerechten und raschen Zugang zu und eine umfassendere Versorgung mit antimikrobiellen Mitteln, Impfstoffen und Diagnostika in den Entwicklungsländern, insbesondere Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen, im Einklang mit den globalen Listen unentbehrlicher Arzneimittel, einschließlich der Modellliste der

Weltgesundheitsorganisation für unentbehrliche Arzneimittel und der globalen Liste unentbehrlicher Tierarzneimittel, unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten und, soweit angezeigt, mit aktualisierten länderspezifischen Listen und Behandlungsbedarfen;

44. ermutigen wir die Vierergruppe, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und gegebenenfalls mit anderen Interessenträgern die Bemühungen zu koordinieren und umsetzbare Schritte zur Unterstützung globaler und regionaler Zugangsinitiativen zu unternehmen, ein wirksames Management von Infektionskrankheiten zu gewährleisten, einschließlich eines rascheren, gerechteren und erschwinglicheren Zugangs zu hochwertigen antimikrobiellen Mitteln, Diagnostika, Impfstoffen und Alternativen zum Einsatz antimikrobieller Mittel, und gleichzeitig ihre sorgfältige, verantwortungsvolle und nachhaltige Herstellung, angemessene Nutzung und Entsorgung zu fördern;

45. fordern wir die Vierergruppe auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten auf deren Ersuchen und mit anderen Interessenträgern, einschließlich des Privatsektors und Partnerschaften wie der Globalen Partnerschaft für Antibiotika-Forschung und -Entwicklung (GARDP), über die SECURE-Initiative, und gegebenenfalls der Weltweiten Fazilität zur Bereitstellung von Tuberkulosemedikamenten Maßnahmen zur Erweiterung des weltweiten Zugangs zu antimikrobiellen Mitteln und deren angemessenen Einsatzes an den Orten mit dem größten ungedeckten Bedarf zu ergreifen, unter anderem durch die Angleichung der regionalen und subregionalen Arzneimittelregistrierung und je nach Bedarf die Reform der Regulierungs- und Politikprozesse, um die Zulassung sicherer und wirksamer Produkte, insbesondere neuer antimikrobieller Mittel, zu beschleunigen und die Umsetzung neuer, nachhaltiger Beschaffungsmodelle wie gemeinsame Beschaffung oder Preisstaffelung zu prüfen, sowie durch die Unterstützung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Widerstandsfähigkeit der Lieferketten für Gesundheitsprodukte;

IV. Koordinierte multisektorale Reaktion

46. erkennen wir die Notwendigkeit gemeinsamer und multisektoraler Bemühungen zur Bekämpfung der antimikrobiellen Resistenz im Rahmen des „Eine Gesundheit“-Konzepts an, das die Zusammenarbeit zwischen den Sektoren Menschliche Gesundheit, Tier- und Pflanzengesundheit sowie mit dem Umwelt- und anderen maßgeblichen Sektoren fördert;

47. sind wir uns dessen bewusst, dass die Verbesserung des Bewusstseins und des Wissens in Bezug auf antimikrobielle Resistenz und alle ihre Auswirkungen die Weitergabe von bewährten Verfahren und Erkenntnissen, eine Zusammenarbeit mit den Medien und mit nationalen und multisektoralen Akteuren sowie die Vergabe ausreichender Finanzmittel für diese Aktivitäten in allen Sektoren erfordert;

48. erkennen wir an, dass eine sektorübergreifende Infektionsprävention und -kontrolle, einschließlich durch die Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung, unerlässlich ist, um das Auftreten, das Wiederauftreten und die Ausbreitung antimikrobieller Resistenzen einzudämmen, und stellen fest, wie wichtig es ist, diesbezüglich eine wirksame Infrastruktur und wirksame Programme auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu gewährleisten;

49. stellen wir fest, wie wichtig es ist, durch integrierte Maßnahmen zur Förderung der Krankheitsprävention und des verantwortungsvollen Umgangs mit antimikrobiellen Mitteln den angemessenen, umsichtigen und verantwortungsvollen Einsatz dieser Mittel im gesamten Bereich der menschlichen sowie Tier- und Pflanzengesundheit zu verbessern;

50. erkennen wir an, dass diagnostische Tests und Laborkapazitäten eine entscheidende Rolle bei der Verringerung der antimikrobiellen Resistenz spielen, indem sie den angemessenen, umsichtigen und verantwortungsvollen Einsatz antimikrobieller Mittel in allen Sektoren erleichtern, eine fundierte Grundlage für Entscheidungen im Bereich der Gesundheitsversorgung schaffen und die Patientenversorgung verbessern, und sind uns gleichzeitig der Schwierigkeiten bewusst, denen sich die Entwicklungsländer, insbesondere die Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen, beim Zugang zu solchen Tests gegenübersehen;

Zusagen

51. verstärken und unterstützen wir dauerhaft gezielte Bemühungen, einschließlich im Rahmen des „Eine Gesundheit“-Konzepts, zur Förderung des Bewusstseins über antimikrobielle Resistenz und die angemessene Nutzung und Entsorgung antimikrobieller Mittel durch Bildungs- und Schulungsmaßnahmen, sozialwissenschaftliche Ansätze, Kommunikations- und Informationskampagnen, unter anderem über die Medien, Initiativen zur Verhaltensänderung, den Austausch bewährter Verfahren und die Stärkung von Kompetenzen und Programmen für einen verantwortungsvollen Umgang in allen relevanten Bereichen des Arbeitsmarkts, indem mittels eines systematischen Engagements des öffentlichen und privaten Sektors, der Interessenträger und der Bevölkerung Module zum Thema Antimikrobielle Resistenz in die Lehrpläne der Primar-, Sekundar- und Tertiärbildung aufgenommen werden, und erkennen in dieser Hinsicht an, wie wichtig es ist, Patientinnen und Patienten und Familien als Partner in die Förderung einer sicheren Versorgung einzubeziehen und auf sinnvolle und nachhaltige Lösungen auf lokaler Ebene hinzuarbeiten;

52. fördern wir die Abstimmung der nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung der antimikrobiellen Resistenz mit den nationalen Impf- und Immunisierungsstrategien, sowohl im Bereich der menschlichen Gesundheit als auch der Tiergesundheit;

53. verbessern wir den angemessenen, umsichtigen und verantwortungsvollen Einsatz antimikrobieller Mittel in allen Sektoren durch eine bessere Evaluierung von innovativen, schnellen, wirksamen, validierten und erschwinglichen Diagnostik- und Laborsystemen und durch Investitionen in diese, gewährleisten die Zugänglichkeit von Qualitätstests und fördern die optimale Nutzung dieser Diagnostika in allen Sektoren;

Menschliche Gesundheit

54. bekräftigen wir das Recht eines jeden Menschen auf das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit sowie auf den Genuss der Vorteile wissenschaftlicher Fortschritte und ihrer Anwendungen, um dem Ziel des allgemeinen Zugangs zu hochwertiger, erschwinglicher, inklusiver, gleichberechtigter und rascher Prävention, Diagnose, Behandlung, Versorgung und Aufklärung im Zusammenhang mit antimikrobieller Resistenz näherzukommen und ihre wirtschaftlichen und sozialen Determinanten anzugehen;

55. nehmen wir Kenntnis von den Faktoren, die zu antimikrobiellen Resistenzen beitragen, darunter Infektionen aller Art, die Nichtregulierung der rezeptfreien Verwendung antimikrobieller Mittel, die übermäßige Verschreibung durch Gesundheitspersonal, der Mangel an faktengestützten Leitlinien für die Standardbehandlung und Prophylaxe, mangelnde Therapiebefolgung, ungeeigneter Einsatz von Antibiotika, auch bei saisonalen Virusausbrüchen, minderwertige und gefälschte antimikrobielle Medikamente, die eine Überwachung und Rechtsdurchsetzung durch die nationalen Regulierungsbehörden erfordern, der Mangel an angemessener Infrastruktur, Überwachungs- und Kontrollsystemen und erschwinglichen und wirksamen Diagnosetests, einschließlich Schnelltests und patientennahe Labordiagnostik, sowie die mangelnde Verfügbarkeit von und der fehlende Zugang zu grundlegenden und qualitätsgesicherten antimikrobiellen Mitteln;

56. nehmen wir mit Besorgnis Kenntnis von der zunehmenden Belastung durch therapiassoziierte Infektionen, einschließlich Sepsis, die häufig durch antibiotikaresistente Erreger verursacht werden, welche die Patientensicherheit und die Sicherheit von Gesundheitsdienstleistern gefährden und das Risiko der Ausbreitung arzneimittelresistenter Infektionen in der Bevölkerung erhöhen;

57. erkennen wir die Notwendigkeit an, der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung und Eindämmung von Infektionen Vorrang einzuräumen und diese zu finanzieren, um so den Bedarf an antimikrobiellen Mitteln zu verringern, unter anderem durch Programme zur Verhütung und Eindämmung von Infektionen, Impfungen, routinemäßige Immunisierungen und die Verbesserung der genauen und raschen Diagnose von Infektionen, unter anderem durch den Ausbau von Laborkapazitäten sowie digitalen Kapazitäten und die Nutzung von Diagnose- und Überwachungsdaten als Grundlage für die Behandlung;

58. stellen wir außerdem fest, dass die Versorgung mit einwandfreiem Wasser, sanitären Einrichtungen, Hygieneanlagen, Abfallentsorgungs- und Elektrizitätsdiensten von grundlegender Bedeutung ist, um das Auftreten, das Wiederauftreten und die Ausbreitung antimikrobieller Resistenzen zu verhindern, und stellen gleichzeitig mit Besorgnis fest, dass 22 Prozent der Gesundheitseinrichtungen weltweit über keine grundlegende Wasserversorgung und mindestens die Hälfte über keine grundlegenden Hygienesdienste verfügen;

59. sind wir uns dessen bewusst, dass die medikamentenresistente Tuberkulose eine Schlüsselkomponente des globalen Problems der antimikrobiellen Resistenz darstellt, und bekunden ernste Besorgnis darüber, dass der Umfang und das Ausmaß der auf multiresistente und extensiv resistente Tuberkulose zurückgehenden Erkrankungen und Todesfälle die Gesundheitssysteme und die Gemeinschaften zusätzlich belasten, insbesondere in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen, und daher eine große Herausforderung darstellen, die die Fortschritte im Kampf gegen die Krankheit und die antimikrobielle Resistenz und bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zunichtemachen könnte;

60. sind wir uns der Auswirkungen hochgradig resistenter Erreger bewusst, stellen fest, dass antimikrobielle Resistenz die wirksame Behandlung von Bakterien-, Virus-, Pilz- und Parasiteninfektionen, einschließlich sexuell übertragbarer Infektionen, sowie medizinische Routineverfahren wie Operationen, Neugeborenenversorgung, Krebsbehandlung und -kontrolle sowie Organtransplantationen untergräbt, und berücksichtigen die Erkenntnisse und bewährten Verfahren bei der Bekämpfung von HIV, Tuberkulose und Malaria sowie vernachlässigten tropischen Krankheiten;

61. stellen wir mit Besorgnis fest, dass die weltweite Rate bei der Müttersterblichkeit sowie der perinatalen und neonatalen Säuglings- und Kindersterblichkeit und -morbidity, die durch antimikrobiell resistente Infektionen verursacht werden, erheblich gesenkt und der Zugang zu hochwertigen Gesundheitsleistungen, einschließlich Impfungen, für Neugeborene, Säuglinge und Kinder und für alle Frauen vor, während und nach der Schwangerschaft und Geburt ausgeweitet werden muss, unter anderem durch Schwangerschaftsvorsorge und -nachsorge, ausreichendes qualifiziertes Geburtshilfepersonal und angemessen ausgestattete Geburtseinrichtungen;

Zusagen

62. sorgen wir dafür, dass es Mindestanforderungen für nationale Programme zur Infektionsprävention und -kontrolle in Gesundheitseinrichtungen gibt, um einen angemessenen Schutz und Sicherheit für Patientinnen und Patienten, medizinisches Personal und Besucherinnen und Besucher zu gewährleisten, unter anderem durch die Umsetzung der globalen Strategie der Weltgesundheitsorganisation zur Infektionsprävention und -kontrolle (2023), der Immunisierungsagenda 2030, der Strategie der Weltgesundheitsorganisation für

Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung (2018-2025) und des globalen Aktionsplans der Weltgesundheitsorganisation für Patientensicherheit (2021-2030), mit dem Ziel, die jeweiligen Zielvorgaben zu erreichen, beispielsweise dass bis 2030 100 Prozent der Länder über eine grundlegende Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung sowie Abfallentsorgung in allen Gesundheitseinrichtungen verfügen und 90 Prozent der Länder alle Mindestanforderungen der Weltgesundheitsorganisation für Programme zur Infektionsprävention und -kontrolle auf nationaler Ebene erfüllen;

63. investieren wir in nachhaltige und widerstandsfähige Gesundheitssysteme auf der Grundlage eines Primärversorgungsansatzes, um den allgemeinen Zugang zu unentbehrlichen Gesundheitsleistungen zu unterstützen und die rasche und gerechte Versorgung mit hochwertigen und erschwinglichen Impfstoffen, Diagnostika und Behandlungen, einschließlich antimikrobieller Mittel, zu fördern und deren angemessenen Einsatz zu gewährleisten, unter anderem durch die Anwendung oder Anpassung der AWaRe-Klassifikation (Access, Watch and Reserve) der Weltgesundheitsorganisation für Antibiotika im nationalen Kontext;

64. sorgen wir dafür, dass bis 2030 der Einsatz von Antibiotika der „Access“-Gruppe der Weltgesundheitsorganisation gegenüber dem globalen Ziel für 2023 ausgeweitet wird, und streben in dieser Hinsicht und unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten an, dass weltweit mindestens 70 Prozent des gesamten Antibiotikaeinsatzes beim Menschen erreicht werden, indem in Programme für den verantwortungsvollen Umgang investiert und diese gestärkt werden;

Landwirtschaft und Tiergesundheit

65. sind wir uns der Faktoren bewusst, die zu einer unangemessenen Verwendung antimikrobieller Mittel bei Tieren und Pflanzen beitragen, darunter der Mangel an Vorschriften und Leitlinien für den Einsatz rezeptfreier antimikrobieller Mittel, der Mangel an empirisch gestützten Leitlinien für Standardbehandlungen, das Fehlen erschwinglicher diagnostischer Tests, der Mangel an tierärztlicher Aufsicht und minderwertige und gefälschte antimikrobielle Medikamente, und betonen die Notwendigkeit, die Systeme zur Behebung dieser Probleme zu stärken;

66. sind wir uns der Auswirkungen antimikrobieller Wachstumsförderer auf die antimikrobielle Resistenz sowie der besonderen Notwendigkeit bewusst, den Einsatz medizinisch wichtiger antimikrobieller Mittel zu diesem Zweck schrittweise einzustellen, und befürworten einen umsichtigen und verantwortungsvollen Einsatz antimikrobieller Mittel, wenn diese prophylaktisch verwendet werden, auf der Grundlage eines ehrgeizigen, schrittweisen und landesspezifischen Ansatzes, der sich auf die Standards des Codex Alimentarius zur antimikrobiellen Resistenz stützt, einschließlich des Verfahrenskodexes und der einschlägigen Leitlinien der Weltorganisation für Tiergesundheit, soweit angezeigt;

67. erkennen wir die Notwendigkeit an, der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung und Eindämmung von Infektionen Vorrang einzuräumen und diese zu finanzieren und einen umsichtigen, verantwortungsvollen und empirisch gestützten Einsatz antimikrobieller Mittel im Bereich der Tiergesundheit zu gewährleisten, unter Berücksichtigung der Liste der prioritären Krankheiten der Weltorganisation für Tiergesundheit und der Initiative RENOFARM (Den Bedarf an antimikrobiellen Mitteln in landwirtschaftlichen Betrieben zugunsten einer nachhaltigen Umgestaltung der Nahrungsmittelsysteme verringern) der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, unter anderem durch die Verbesserung der genauen Diagnose von Infektionen durch den Ausbau von Laborkapazitäten und digitalen Kapazitäten und die Verstärkung der Überwachung, die Förderung guter Tierhaltung und Verfahren in der Landwirtschaft, bei der Düngerbehandlung und beim

integrierten Pflanzenschutz, die Erhöhung der Zahl der Tierärztinnen und -ärzte und der veterinärmedizinischen Fach- und Hilfskräfte sowie die Förderung der Tiergesundheit, unter anderem durch einen geregelten Zugang zu hochwertigen antimikrobiellen Mitteln und die Versorgung mit sicheren, wirksamen und erschwinglichen Tierarzneimitteln und Impfstoffen;

68. sind wir uns ferner der bidirektionalen Ausbreitung zoonotischer Krankheiten und antimikrobieller Resistenzen zwischen Mensch und Tier bewusst;

Zusagen

69. streben wir an, unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten bis 2030 die Menge an antimikrobiellen Mitteln, die weltweit im Agrar- und Nahrungsmittelsystem verwendet werden, deutlich zu reduzieren und zu diesem Zweck unter anderem in die Tier- und Pflanzengesundheit zu investieren, um Infektionen vorzubeugen und sie einzudämmen, den Bedarf an antimikrobiellen Mitteln sowie deren unangemessenen Einsatz zu verringern, auch durch Investitionen in Alternativen zu diesen Mitteln und deren Förderung sowie die verstärkte Umsetzung von Leitlinien für einen verantwortungsvollen Umgang, unter Berücksichtigung des Codex Alimentarius und der Standards, Leitlinien und Empfehlungen der Weltorganisation für Tiergesundheit;

70. verpflichten wir uns, sicherzustellen, dass der Einsatz antimikrobieller Mittel bei Tieren und in der Landwirtschaft umsichtig, verantwortungsbewusst und im Einklang mit den Standards des Codex Alimentarius zur antimikrobiellen Resistenz sowie den Standards, Leitlinien und Empfehlungen der Weltorganisation für Tiergesundheit erfolgt;

71. ermutigen wir die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und ihre maßgeblichen Leitungsgremien, in Absprache mit den Mitgliedstaaten und allen maßgeblichen Interessenträgern und auf der Grundlage der Standards des Codex Alimentarius zur antimikrobiellen Resistenz und der einschlägigen Leitlinien im Rahmen des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens weitere globale Leitlinien zur Verhinderung und Verringerung des Einsatzes antimikrobieller Mittel in der Pflanzenzucht zu erarbeiten;

72. sorgen wir dafür, dass bis 2030 Strategien für die Impfung von Tieren im Rahmen eines Umsetzungsplans festgelegt werden, einschließlich durch internationale Zusammenarbeit, unter Berücksichtigung der Liste der prioritären Krankheiten der Weltorganisation für Tiergesundheit, bei denen Impfstoffe den Einsatz antimikrobieller Mittel verringern könnten, und der Leitlinien der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen für die Qualitätskontrolle von Impfstoffen und die Umsetzung vor Ort, im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten und auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse;

73. investieren wir in Tiergesundheitssysteme, um den gleichberechtigten Zugang zu grundlegenden tierärztlichen Leistungen zu unterstützen, die Tiergesundheit und angemessene Managementpraktiken zur Infektionsverhütung zu verbessern, die rasche Versorgung mit hochwertigen und erschwinglichen grundlegenden Tierarzneimitteln, Impfstoffen und Diagnostika zu fördern sowie die tierärztliche Aufsicht über den Einsatz antimikrobieller Mittel bei Tieren auf nationaler Ebene zu verbessern;

Umwelt

74. unterstreichen wir, dass Umweltfaktoren zur Entwicklung und Ausbreitung antimikrobieller Resistenzen beitragen und dass vorrangige Maßnahmen erforderlich sind, um die Freisetzung antimikrobieller Mittel und ihrer Metabolite in die Umwelt zu verhindern und zu bekämpfen, für die ein breites Spektrum von Sektoren und Diensten verantwortlich

ist, darunter die Abwasser- und Schmutzwasserentsorgung, die Abfallwirtschaft, die Gesundheitsversorgung, die pharmazeutische Produktion, der Pflanzenbau und die Land- und Wassertierproduktion;

75. erkennen wir die Notwendigkeit an, die Gesundheitssysteme stärker in die Lage zu versetzen, durch angemessene Präventiv-, Vorsorge- und Schnellreaktionsmaßnahmen und die wirksame Bewältigung von Naturkatastrophen die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels und seine nachteiligen Auswirkungen im Hinblick auf antimikrobielle Resistenzen zu verfolgen und zu minimieren, und Gesundheitsmaßnahmen zu entwickeln und gegebenenfalls in die Pläne zur Anpassung an den Klimawandel zu integrieren;

76. sind wir uns dessen bewusst, dass die pharmazeutische Produktion, einschließlich der Herstellungsvorgänge und der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen und Abwässern, die Entwicklung und Ausbreitung antimikrobieller Resistenzen in der Umwelt beeinflussen können, und stellen wir ferner fest, dass eine einheitliche nationale Regulierungsaufsicht sowie ein koordiniertes globales Vorgehen erforderlich sind;

Zusagen

77. stärken wir die Gesundheitssysteme durch umfassende Strategien zur Prävention primärer und sekundärer antimikrobieller Resistenzen, beispielsweise durch Programme für den verantwortungsvollen Umgang und das Umweltmanagement von Luft, Wasser, Pflanzen, Boden, Nahrungsmitteln und Vektoren zur Verbesserung der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie der Umwelt, unter Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen, die der Klimawandel auf den verstärkten Einsatz antimikrobieller Mittel haben kann;

78. beheben wir Forschungsdefizite und fördern die Gewinnung von Erkenntnissen zu den Umweltaspekten der antimikrobiellen Resistenz, einschließlich der Ermittlung geeigneter Methoden für die Umweltüberwachung, um die Einbeziehung von Umweltaspekten in die Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Aktionspläne zur Bekämpfung der antimikrobiellen Resistenz sowie die Festlegung von Prioritäten und die Politikgestaltung in Bezug auf antimikrobielle Resistenz zu fördern, darunter die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, Regelungen und Leitlinien, um Präventiv- und Eindämmungsmaßnahmen zur Beseitigung der hauptsächlichen Verschmutzungsquellen und zur Verhinderung der Verunreinigung der Umwelt mit antimikrobiellen Mitteln und ihren Metaboliten anzustoßen;

V. Forschung und Entwicklung, Ausbildung, Innovation und Herstellung

79. stellen wir mit Besorgnis fest, dass die derzeitigen Maßnahmen zur Verhinderung, Eindämmung und Verringerung antimikrobieller Resistenzen unzureichend sind, auch in Bezug auf die Übertragungs- und Expositionswege und Erkrankungen durch antimikrobiell resistente Erreger bei Menschen, Tieren und Pflanzen, und dass die Forschungs- und Entwicklungspipeline für Impfstoffe, Diagnostika, Therapeutika, insbesondere antimikrobielle Mittel und Alternativen zu deren Einsatz, die antimikrobielle Resistenzen, insbesondere die Antibiotikaresistenz, verhindern und bekämpfen sollen, nicht ausreicht;

80. stellen wir fest, dass die Erschwinglichkeit und der gerechte Zugang zu vorhandenen und neuen antimikrobiellen Medikamenten, Impfstoffen und Diagnostika eine globale Priorität sein und den Bedürfnissen aller Länder Rechnung tragen sollen, im Einklang mit

der Globalen Strategie und dem Aktionsplan der Weltgesundheitsorganisation für öffentliche Gesundheit, Innovation und geistiges Eigentum⁹ und unter Berücksichtigung der entsprechenden international vereinbarten Folgeprozesse;

81. stellen wir fest, wie wichtig eine dauerhafte, resiliente und nachhaltige Herstellung bestehender Antibiotika ist, unter anderem durch Investitionen in lokale und regionale Herstellungskapazitäten, um den Bedarf in der Human- und Veterinärmedizin zu decken, und durch eine kontinuierliche Herstellung und Lieferung dieser Produkte, um die Marktnachfrage zu decken;

82. erkennen wir die Notwendigkeit an, Handelshemmnisse zu beseitigen, die Versorgungsketten zu stärken, die Beförderung von medizinischen Erzeugnissen und Gütern im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu erleichtern und die Produktionskapazitäten regionenübergreifend zu diversifizieren, insbesondere während Pandemien und anderer gesundheitlicher Notlagen in und zwischen Ländern;

83. stellen wir mit Besorgnis fest, dass fehlende Investitionen, unzureichende berufliche Anreize und sinkende Beschäftigungsmöglichkeiten nebst anderen Faktoren dazu führen, dass immer mehr Forschende den Forschungsbereich der antimikrobiellen Resistenzen verlassen und dadurch wichtige Wissenschafts- und Forschungskapazitäten und unschätzbare und dringend benötigtes Wissen und Know-how verloren gehen;

84. sind wir uns des Nutzens öffentlich-privater Partnerschaften bei der Entwicklung von und dem Zugang zu antimikrobiellen Mitteln, Impfstoffen, Diagnostika und Alternativen zu diesen Mitteln sowie bei der Förderung der Nachhaltigkeit der Lieferketten bewusst und nehmen Kenntnis von der Arbeit im Rahmen der CARB-X-Initiative zur Bekämpfung antibiotikaresistenter Bakterien und der Globalen Partnerschaft für Antibiotika-Forschung und -Entwicklung (GARDP);

85. nehmen wir mit Besorgnis Kenntnis von den Gefahren minderwertiger und gefälschter Human- und Tierarzneimittel sowie Pflanzenschutzmittel, einschließlich Pestiziden, die zu einer erhöhten antimikrobiellen Resistenz führen können;

Zusagen

86. suchen, befürworten und fördern wir eine Reihe innovativer Anreize und Finanzierungsmechanismen für die multisektorale Forschung und Entwicklung im Gesundheitsbereich zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen und verstärkte und transparente Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor sowie mit den Hochschulen und der Wissenschaft, eingedenk der wichtigen Rolle des Privatsektors bei der Erforschung und Entwicklung innovativer Medikamente, und sind uns dessen bewusst, dass eine bedarfsorientierte, faktengestützte und von den Kerngrundsätzen der Sicherheit, Verfügbarkeit, Erschwinglichkeit, Wirksamkeit, Effizienz, Gerechtigkeit und Zugänglichkeit geleitete Forschung und Entwicklung zur Förderung der öffentlichen Gesundheit verstärkt werden muss sowie geeignete Anreize, einschließlich „Push- und Pull-Anreizen“, für die Entwicklung neuer Gesundheitsprodukte und -technologien geschaffen werden müssen und gleichzeitig sichergestellt werden muss, dass es Mechanismen für einen gerechten Zugang gibt, insbesondere in den Entwicklungsländern;

87. fördern wir den Technologie- und Wissenstransfer und ermutigen zu Forschung, Innovation und nach Möglichkeit Verpflichtungen zu freiwilligen Lizenzzusagen im Rahmen von Vereinbarungen über staatliche Investitionen in die Forschung und Entwicklung

⁹ Siehe World Health Organization, Dokument WHA61/2008/REC/1.

antimikrobieller Mittel, sowie dazu, die lokalen und regionalen Kapazitäten für die Herstellung, Regulierung und Beschaffung der erforderlichen Instrumente für einen gerechten und wirksamen Zugang zu Impfstoffen, Therapeutika, Diagnostika und unverzichtbaren Versorgungsgütern sowie für klinische Versuche auszubauen und das globale Angebot durch die Erleichterung des Technologietransfers im Rahmen einschlägiger multilateraler Übereinkünfte zu erhöhen;

88. erhöhen wir die Verfügbarkeit, Erschwinglichkeit und Effizienz von Gesundheitsprodukten, indem wir die Preistransparenz von Medikamenten, Impfstoffen, medizinischen Geräten, Diagnostika, Hilfsprodukten, Zell- und Gentherapien und anderen Gesundheitstechnologien entlang der gesamten Wertschöpfungskette erhöhen, unter anderem durch eine bessere Regulierung, eine konstruktive Zusammenarbeit und stärkere Partnerschaften mit maßgeblichen Interessenträgern, einschließlich der Industrie, des Privatsektors und der Zivilgesellschaft, im Einklang mit nationalen und regionalen Rechtsrahmen und Kontexten, um das weltweite Problem der hohen Preise mancher Gesundheitsprodukte anzugehen, und legen der Weltgesundheitsorganisation in dieser Hinsicht nahe, sich weiter darum zu bemühen, alle zwei Jahre das Forum für faire Preise einzuberufen, auf dem Mitgliedstaaten und alle maßgeblichen Interessenträger die Erschwinglichkeit von Gesundheitsprodukten und deren Preis- und Kostentransparenz erörtern;

89. erkennen wir die wichtige Rolle an, die der Privatsektor bei der Erforschung und Entwicklung innovativer Medikamente spielt, und unterstützen auch weiterhin freiwillige Initiativen und Anreizmechanismen, die die Kosten der Investitionen in Forschung und Entwicklung vom Preis und vom Umsatzvolumen trennen, und einen gerechten und erschwinglichen Zugang zu neuen Instrumenten und anderen durch Forschung und Entwicklung erzielbaren Ergebnissen erleichtern;

90. erkennen wir die Notwendigkeit an, die Entwicklungsländer beim Aufbau von Fachwissen zu unterstützen und die lokale und regionale Herstellung von Impfstoffen, Medikamenten, Diagnostika und anderen Gesundheitstechnologien zu verstärken, um einen gerechten Zugang zu ermöglichen, in dem Bewusstsein, dass die hohen Preise mancher Gesundheitsprodukte und der ungleiche Zugang zu diesen Produkten die Fortschritte bei der Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen hemmen, insbesondere in den Entwicklungsländern;

91. priorisieren wir die nachhaltige Herstellung antimikrobieller Mittel, unter anderem durch die Entwicklung und Förderung der Annahme von Herstellungsstandards zur Verringerung des Risikos der Entwicklung antimikrobieller Resistenzen und aquatischer Ökotoxizität in der Umwelt infolge von Herstellungsprozessen;

92. ergreifen und verstärken wir gezielte Maßnahmen, einschließlich der im Rahmen des Mechanismus der Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation für den Umgang mit minderwertigen und gefälschten medizinischen Produkten benannten Aktivitäten, zur Bekämpfung des Handels mit minderwertigen und gefälschten Medikamenten, unter anderem durch die Verbesserung des Lieferkettenmanagements und die Stärkung der Regulierungs- und Überwachungskapazitäten;

93. fördern wir die Entwicklung von Forschungsstrategien und Innovationsprogrammen und ihre Integration in die nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenz, unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten, sowie die „One Health“-Agenda der Vierergruppe für prioritäre Forschung auf dem Gebiet der antimikrobiellen Resistenz und die Globale Forschungsagenda der Weltgesundheitsorganisation für antimikrobielle Resistenz im Bereich der menschlichen Gesundheit;

94. stärken wir die nationalen Kapazitäten durch Investitionen in die Ausbildung, Entwicklung, Einstellung und Bindung kompetenter und qualifizierter Arbeitskräfte im Bereich der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen und der Umwelt, insbesondere in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen, sowie durch die Nutzung des Fachwissens über antimikrobielle Resistenz, über das die Vierergruppe und ihre Regionalbüros, die Kooperationszentren und die zuständigen Abteilungen des Sekretariats sowie die Akademie der Weltgesundheitsorganisation verfügen;

95. ergreifen wir Maßnahmen, um den zunehmenden Mangel an Forschungskräften und medizinischen Fachkräften zu beheben und das Reservoir an wissenschaftlichen Talenten, das an der Spitze einer wirksamen Bekämpfung der antimikrobiellen Resistenz stehen kann, wiederherzustellen, aufzubauen und darin zu investieren;

VI. Überwachung und Monitoring

96. stellen wir fest, dass bei der Verstärkung der Überwachung antimikrobieller Resistenzen wichtige Fortschritte erzielt wurden, einschließlich der Einrichtung globaler Systeme für die Überwachung antimikrobieller Resistenzen und den sektorübergreifenden Einsatz antimikrobieller Mittel, sind uns aber dessen bewusst, dass die Disparitäten bei den Kapazitäten der Überwachungssysteme und die Lücken bei den Daten und beim Datenaustausch eine umfassende Reaktion im Rahmen des „Eine Gesundheit“-Konzepts behindern;

97. erkennen wir die Notwendigkeit an, den sektorübergreifenden Datenaustausch auf nationaler, regionaler und globaler Ebene zu verstärken, unter anderem durch innovative Überwachungskonzepte, die mit den jeweiligen Datenschutzbestimmungen im Einklang stehen, um das Monitoring, die Evaluierung und die Vorhersage von Trends bei der antimikrobiellen Resistenz zu verbessern;

Zusagen

98. stärken wir die nationalen Kapazitäten für nachhaltige, sektorspezifische, integrierte und interoperable Systeme für die Überwachung antimikrobieller Resistenzen und den Einsatz antimikrobieller Mittel, Diagnosestandards, Laborinformationssysteme und -netzwerke sowie andere Infrastrukturen zur Unterstützung der Erhebung national repräsentativer Daten über Prävalenz, Muster antimikrobieller Resistenzen, Überwachung wieder auftretender Krankheiten, Sterblichkeit und Morbidität aufgrund antimikrobieller Resistenz, Daten über den sektorübergreifenden Einsatz antimikrobieller Mittel und das Monitoring der Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung in Gesundheitseinrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen und der Umwelt und geben relevante Informationen über sich abzeichnende Trends weiter, die in Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen einfließen;

99. ermutigen wir alle Länder, bis 2030 hochwertige Überwachungsdaten über antimikrobielle Resistenzen und den Einsatz antimikrobieller Mittel über bestehende globale Überwachungssysteme zu melden, unter anderem über das Globale System zur Überwachung antimikrobieller Resistenzen und des Einsatzes antimikrobieller Mittel (GLASS), die Globale Datenbank zum Einsatz antimikrobieller Mittel bei Tieren (ANIMUSE) und die Internationale Plattform der FAO für das Monitoring antimikrobieller Resistenzen (INFARM), damit diese Daten im Rahmen des Globalen integrierten Systems der Vierergruppe zur Überwachung antimikrobieller Resistenzen und des Einsatzes antimikrobieller Mittel (GISSA) genutzt werden können;

100. verbessern wir den Zugang zu Diagnose und Behandlung, damit bis 2030 mindestens 80 Prozent der Länder eine Resistenztestung für alle bakteriellen Erreger und Pilzerreger durchführen können, die im Globalen System zur Überwachung antimikrobieller Resistenzen und des Einsatzes antimikrobieller Mittel (GLASS) erfasst sind;

101. bitten wir die Vierergruppe, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die Entwicklung eines wissenschafts- und risikobasierten Systems zur Analyse antimikrobieller Rückstände und Resistenzen in der Umwelt zu erwägen, das die bestehenden globalen Überwachungssysteme ergänzt und gegebenenfalls mit ihnen interagiert;

102. verbessern wir das Monitoring und die Evaluierung der Umsetzung multisektoraler nationaler Aktionspläne zur Bekämpfung der antimikrobiellen Resistenz durch den Aufbau technischer Kapazitäten auf Länderebene und sorgen wir dafür, dass bis 2030 95 Prozent der Länder an der jährlichen Erhebung zur Selbstbewertung der Länder in Bezug auf antimikrobiellen Resistenzen (TrACSS) teilnehmen;

VII. Folgemaßnahmen

103. ersuchen wir die Vierergruppe (die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, die Weltgesundheitsorganisation und die Weltorganisation für Tiergesundheit), den Ländern auch weiterhin zügig und wirksam normative Leitlinien und technische Unterstützung bereitzustellen, um sektorspezifische und gemeinsame, koordinierte Maßnahmen zur Bekämpfung der antimikrobiellen Resistenz in Zusammenarbeit mit Partnern, einschließlich Finanzierungsinstitutionen, dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft und den betroffenen Gemeinschaften, zu ermöglichen, und alle zwei Jahre eine globale Überprüfung der Maßnahmen zur Bekämpfung der antimikrobiellen Resistenz, einschließlich nationaler Kapazitäten für die Prävention, Überwachung und Bekämpfung der antimikrobiellen Resistenz, durchzuführen;

104. ersuchen wir ferner die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, den Mitgliedstaaten auf deren Ersuchen auch weiterhin rasche Unterstützung bereitzustellen, mit dem Ziel, Kapazitäten aufzubauen, Gesundheitssysteme zu stärken und finanzielle Nachhaltigkeit, die Ausbildung, die Personalbeschaffung, die Entwicklung und die Bindung von Humanressourcen zur Bekämpfung der antimikrobiellen Resistenz zu fördern;

105. ersuchen wir den Generalsekretär, in Absprache mit der Vierergruppe und anderen zuständigen Organisationen während der einundachtzigsten Tagung der Generalversammlung einen Fortschrittsbericht über die Umsetzung dieser Politischen Erklärung über antimikrobielle Resistenz vorzulegen, der als Informationsgrundlage für die für 2029 einzuberufende Tagung auf hoher Ebene dienen wird;

106. beschließen wir, für 2029 eine Tagung auf hoher Ebene über antimikrobielle Resistenz in New York einzuberufen, deren Umfang und Modalitäten spätestens auf der dreiundachtzigsten Tagung der Generalversammlung unter Berücksichtigung der Ergebnisse anderer bestehender gesundheitsbezogener Prozesse beschlossen werden und die das Ziel hat, die Umsetzung dieser Politischen Erklärung umfassend zu überprüfen, um Defizite sowie Lösungen zur Beschleunigung der Fortschritte bei der Bekämpfung der antimikrobiellen Resistenz bis 2030 zu ermitteln.